

Rundfunk & Telekom
Regulierungs-GmbH

Mariahilferstraße 77 - 79
1060 Wien

Wien, 22.09.2003

Entwurf einer Entgeltverordnung 2003 der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die tele.ring Telekom Service GmbH erlaubt sich zum Entwurf einer Entgeltverordnung 2003 der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH binnen offener Frist nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Allgemeines:

Es wäre zum Zwecke der Vereinfachung der Verrechnung wünschenswert, die mit Novelle BGBl II Nr. 380/2001 eingeführten Eurobeträge entsprechend zu runden und durch „schöne“ Werte zu ersetzen (z.B: € 0,07 und € 0,15). Gerade im Hinblick auf die Merkbarekeit der Beträge durch den Kunden wäre das sehr zielführend.

Zu den Bestimmungen im Detail:

Zu § 4 Abs 2 und 3:

Es ist aus Sicht der tele.ring in der Verordnung nicht ausreichend präzisiert, dass Eventtarifierung auch bei Sprachdiensten möglich und zulässig ist. Wir ersuchen daher um entsprechende Klarstellung im Verordnungstext, widrigenfalls argumentiert werden könnte, dass beispielsweise Votingsdienste über Sprachtelefonie eventtarifert nicht zulässig wären.

Zu § 6 Abs 4:

Die tele.ring Telekom Service GmbH begrüßt ausdrücklich die nunmehr geschaffene Möglichkeit, niedrig tarifierte Mehrwertdienste, welche in einer bestimmten Nummerngruppe eventtarifert verrechnet werden, auch ohne Entgeltinformation anbieten zu können. Wir sind der festen



Überzeugung, dass diese Möglichkeit im Interesse der Nutzer zu einer Verbilligung derartiger Dienste führen wird.

Abschließend möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken und ersuchen um möglichste Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

tele.ring Telekom Service GmbH

Johannes Gungl